

29. November 2016

---

## **Erfolgreiche Bildung und Wissenschaft braucht dringend eine Reform des Urheberrechts. Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) zur geplanten Urheberrechtsreform**

---

Wissenschaft lebt von Kommunikation. Diese findet traditionell über Publikationen statt. Neue Erkenntnisse werden in Zeitschriften und Monographien veröffentlicht, gelesen, zitiert und zu neuen Erkenntnissen und somit zu neuen Publikationen verarbeitet. Dieser Kreislauf des Forschens (und Lehrens) ist die Basis des wissenschaftlichen Arbeitens. Im digitalen Zeitalter werden wissenschaftliche Publikationen zu einem großen Teil digital veröffentlicht. Unter anderem dieser Medienwandel erfordert eine Reform des Urheberrechts im Sinne der Wissenschaft, das Forschen und Lehren befördert und einfache Informationsflüsse ermöglicht.

Bibliotheken sind die Vermittler des Wissens, auch im digitalen Zeitalter. Speziell für den Bereich Studium, Lehre und Forschung stellen die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland die Inhalte in digitaler und gedruckter Form bereit, ohne die die Arbeit der Lehrenden, Forschenden und Studierenden nicht möglich wäre.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) begrüßt die geplante Reform des Urheberrechts und fordert die Bundesregierung auf, diese noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Der dbv unterstreicht vor allem die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

### Pauschalvergütung

Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen sollen fair und angemessen vergütet werden, auch wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der überwiegenden Mehrheit nicht für eine monetäre Vergütung publizieren, die „Währung“ der Wissenschaft ist die Publikation selbst. Eine Vergütung aufgrund der Nutzung von wissenschaftlicher Literatur im Rahmen von Lehre und Forschung soll als faire pauschale Vergütung erfolgen und nicht – wie z. B. derzeit im Rahmenvertrag zu § 52a vorgesehen – um den Preis unverhältnismäßig hoher Transaktionskosten werkbezogen.

### Freie Materialwahl

Eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke soll die Materialwahl den Abnehmern überlassen. Ob ein Werk für die Lehre und in der Forschung zum Beispiel gedruckt oder digital, im Bestand der Bibliothek oder per Fernleihe zur Verfügung gestellt wird, muss durch die jeweilige Bibliothek entschieden werden. Die Auflage, in bestimmten Fällen Verlagslizenzen erwerben zu müssen stellt eine massive Einschränkung und Behinderung der wissenschaftlichen Informationsversorgung dar.

Zur weiteren Information:

[Stellungnahme des dbv: „Nutzerinteressen stärken, Urheberrechte wahren“, 20.04.2012](#)

### Text- und Data Mining

Der dbv sieht die Notwendigkeit, Verfahren des Text- und Data Mining für erworbene Materialien (Lizensierungen) explizit zu erlauben. Für von Verlagen erworbene Datenbanken unterschiedlicher Inhalte müssen die Daten auch für Massenanalysen verwendet werden können. Die technischen Rahmenbedingungen hierfür sind zu regeln, um nicht neue Forschungsformen zu behindern, z. B. in den Lebenswissenschaften oder den Digital Humanities.

### E-Book-Ausleihe

Der dbv fordert ein klares Ausleihrecht für E-Books in öffentlichen Bibliotheken. Das Prinzip der Bibliotheksausleihe von gedruckten Büchern, jedes gekaufte Werk einmal zeitgleich ausleihen zu können, muss in der digitalen Welt seine Anwendung finden. Gekaufte oder lizenzierte E-Books müssen befristet ausleihbar gemacht werden, nach „Rückgabe“ erlischt beim Nutzer das Recht auf Nutzung, eine andere Person kann das Werk elektronisch „ausleihen“.

Zur weiteren Information:

[Stellungnahme des dbv: „Gleichstellung von gedruckten Büchern und E-Books“, 19.12.2012](#)

### Zweitveröffentlichungsrecht

Das Zweitveröffentlichungsrecht darf nicht vertraglich abgesprochen werden. Alle Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel müssen das Recht haben, ihre Publikation je nach Fachgebiet spätestens ein Jahr nach Erscheinen auf institutionellen und fachlichen Volltextservern zu hinterlegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### Langzeitarchivierung des digitalen Kulturerbes

Die Langzeitarchivierung zur Bewahrung und Bereitstellung des kulturellen Erbes muss ermöglicht werden. Bibliotheken sind gemeinsam mit Museen und Archiven Gedächtnisorganisationen, die in langen Zeiträumen Wissen bewahren und öffentlich machen. Dies muss auch im digitalen Zeitalter gewährleistet sein. Medienwandel darf nicht zu einem Verlust von Wissen und Material führen.

Zur weiteren Information:

[Thesenpapier „Deutschland braucht eine nationale Digitalisierungsstrategie!“, 17.03.2011](#)

### **Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

### **Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)**

Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin, Tel.: 030/644 98 99 10

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de)

<http://www.bibliotheksverband.de>